

Stand: 26.12.2025 23:52:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21324

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21324 vom 22.03.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 10.04.2018
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23065 des BI vom 28.06.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 136 vom 10.07.2018
5. Beschluss des Plenums 17/23438 vom 11.07.2018
6. Plenarprotokoll Nr. 137 vom 11.07.2018



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei**

A) Problem

Immer mehr Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in schulischen Einrichtungen. Schule ist nicht nur Lernort, sondern auch ein Lebensort – dem wird allerdings noch nicht ausreichend entsprochen. Gutes Essen in der Schule trägt nicht nur dazu bei, dass Kinder und Jugendliche fit durch den Schultag gehen, es prägt die Esskultur, die Wertschätzung für Lebensmittel und das Ernährungsverhalten. So sollte ein gemeinsames Mittagessen und eine gute Schulverpflegung ganz selbstverständlich zur (Ganztags)Schule gehören. Auf diesem Weg können Essenskultur und Ernährungsbildung Hand in Hand gehen. Diesem Anspruch wird dem Essen an der Schule nicht gerecht. Die Noten für die Schulverpflegung fielen in allen vergangenen Studien schlecht aus. Zu oft ist das Essen zu fett, zu süß oder zu salzig. Zu selten werden mittags Kartoffeln, Fisch, Salat, Obst und Gemüse angeboten. Eine zu geringe Auswahl und zu wenig Mitspracherecht beim Speiseplan führen häufig zu Unzufriedenheit und geringer Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern und damit zum Fernbleiben von der Mensa. Das Essensangebot in den meisten Schulen ist nicht zeitgemäß und nicht auf die Bedürfnisse der Kinder abgestellt. So locken in der Mittagspause nahegelegene Imbissläden.

Schulverpflegung muss einen Beitrag über die reine Versorgungsaufgabe hinaus leisten. Denn Gesundheitsförderung ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen. Diesem Anspruch kann die Schule allerdings aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend gerecht werden:

Die Organisation der Mittagsverpflegung erfolgt schulindividuell im Zusammenwirken von jeweiliger Kommune, Schulleitung und Kooperationspartnern. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Einrichtung von Schul- und damit auch die Pausenverpflegung nicht bei den Schulen selbst, sondern bei deren Sachaufwandsträgern, also bei den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Diese entscheiden über Art und Umsetzung des Verpflegungsangebots und über die Beschäftigung von Personal für diese Aufgabe. Finanziert wird das Mittagessen an Bayerns Schulen überwiegend durch den Essenspreis. Zum Teil übernehmen die Sachaufwandsträger eine indirekte Förderung, indem Nebenkosten wie Strom, Wasser und Reinigungskosten übernommen werden. Die Auswahl eines Essenslieferanten ist für viele Sachaufwandsträger und Schulen in Bayern eine große Herausforderung. Viele Schulen sind aufgrund ihrer eingeschränkten Küchenausstattung auf ein Warmverpflegungsangebot angewiesen. Das heißt: der Staat empfiehlt und stellt Beratungsangebote (Vernetzungsstellen Schulverpflegung) zur Seite, die Kommunen müssen die Möglichkeiten für eine

Mittagsverpflegung schaffen, die Schule organisiert das Essen vor Ort und die Eltern schließlich, kommen durch den Essenspreis zum Großteil für die Kosten auf. Diese zersplitterten Zuständigkeiten erschweren es letztendlich, dass alle Schülerinnen und Schüler in ganz Bayern, egal an welcher Schularbeit, unabhängig vom Wohnort, gutes Essen auf den Tisch bekommen.

Und obwohl die Eltern zum Großteil für die Kosten aufkommen, haben sie kein Mitspracherecht. Eltern die sich für ein besseres Essen an der Schule stark machen wollen, haben keine Möglichkeit dies zu tun. Neben der Qualität müssen insbesondere auch der Preis und die Art der Speisenaufbereitung den Anforderungen der jeweiligen Schule entsprechen. Für Schulen mit vielen sozial schwachen Schülern werden eher günstige Anbieter ausgewählt, während in wohlhabenderen Gegenden der Wunsch nach einem qualitativ hochwertigen Essen entscheidend und der Preis eher nebенäglich ist. Der Geldbeutel der Eltern entscheidet so über den Essensanbieter und damit über die Qualität des Essens: Der Durchschnittspreis in Deutschland liegt für ein Mittagessen in der Schule bei 2,43 Euro. Je nach Schularbeit und geografischer Lage in Bayern schwanken die Preise bei den befragten Schulen zwischen unter 3,00 Euro bis hin zu 4,00 Euro und mehr. So kommt es zustande, dass für Schülerinnen und Schüler in Oberbayern (27 Prozent der Kategorie 3,50 bis 3,99 Euro) mehr Geld ausgegeben wird, als in Oberfranken (3 Prozent der Kategorie 3,50 bis 3,99 Euro) und für Schülerinnen und Schüler am Gymnasium (27 Prozent der Kategorie 3,50 bis 3,99 Euro) mehr Geld ausgegeben, als für Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule (8 Prozent der Kategorie 3,50 bis 3,99 Euro). (Quelle: Broschüre „So schmeckt Schule!“).

Dass die Verpflegung an den Schulen mehr denn je eine staatliche Aufgabe sein muss, die mit Verve angegangen wird, zeigen auch die Zahlen und Fakten zum Essverhalten und ernährungsmitbedingten Krankheiten: Kinder und Jugendliche ernähren sich sehr unterschiedlich. Wenn auch der Anteil derjenigen, die mit Vitaminen, Mineralstoffen und anderen lebensnotwendigen Nährstoffen heute gut versorgt sind, sehr groß ist, gibt es immer noch erhebliche Anteile mit einer aus gesundheitlicher Sicht ungünstigen Ernährungsweise. Wir haben es mit steigenden Zahlen bei gestörtrem und auffälligem Essverhalten bei Kindern und Jugendlichen und anderen ernährungsmitbedingten Krankheiten zu tun. In Deutschland gelten beispielsweise laut der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) 15 Prozent der 3 bis 17-jährigen Kinder als übergewichtig, 6,3 Prozent davon als krankhaft übergewichtig. Diabetes mellitus hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu einer wahren Volkskrankheit entwickelt. 15 von 1.000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren leiden an Diabetes Typ 2. Falsche Ernährung und mangelnde Bewegung sind dabei Ursache Nummer eins. Fehl- und Mangelernährung sind mögliche Ursachen von Konzentrationsmangel, Müdigkeit und Leistungsschwäche in der Schule.

B) Lösung

„Jedes Kind in Europa hat das Recht und sollte die Möglichkeiten haben, in einer gesundheitsfördernden Schule zu lernen.“ (Thessaloniki Erklärung des Europäischen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen, 1997).

Gute Schulverpflegung muss selbstverständlicher Bestandteil des Lebensraums Schule werden – für Schülerinnen und Schüler, die über Mittag in der Schule bleiben, aber auch für Schülerinnen und Schüler in den Pausenzeiten. Gutes Essen trägt wesentlich dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler sich in den Pausen wohlfühlen und gestärkt in den Unterricht gehen. Die erworbenen Ernährungsmuster behalten Kinder und Jugendliche oft ein Leben lang. Besonders in schulischen Ganztagsangeboten besteht die Chance, die Kinder und Jugendlichen zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil zu befähigen.

In einem ersten Schritt wollen wir die bestehenden Zuständigkeiten und die Finanzierung der Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler im Ganztag an der Schule neu regeln. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler im Ganztag in Bayern, unabhängig davon, wie finanziert die Kommune ist, in der sie wohnen, auf welche Schulart sie gehen und wie sich das Einkommen der Eltern gestaltet, eine gesunde und qualitativ hochwertige Mahlzeit bekommen. Damit wollen wir gleichwertige Lebensverhältnisse sichern und fördern, wie es in Art. 3 der Bayerischen Verfassung niedergeschrieben ist.

Dazu braucht es einen Paradigmenwechsel:

Künftig sollen nicht mehr die Eltern für den Essenspreis aufkommen und damit für den Wareneinstandspreis, die Personalkosten bei der Zubereitung und Investitions- und Betriebskosten. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Freistaat diese Kosten übernimmt und verbindliche Qualitätskriterien, „Bayerischer Qualitätsstandard plus“, auf Basis der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) vorgibt. Die Kommunen sind nach wie vor dafür zuständig, die Mittagsverpflegung zu organisieren. Neu ist hier die Aufgabe der Qualitätssicherung.

Qualitativ hochwertiges Essen, das gut schmeckt und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingeht, muss neuer Standard werden für ein gutes Essen an den Schulen. Die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen zeigen auf, wie ein gesundheitsförderndes Verpflegungsangebot in der Schule aussehen sollte. Zu den Kriterien für nachhaltige Ernährung zählt, dass die Lebensmittel ökologisch erzeugt sind, gering verarbeitet, regional und saisonal, umweltverträglich verpackt und fair gehandelt. Mit verbindlichen Lebensmittelstandards für die Schulverpflegung wollen wir für mehr Qualität sorgen und die Entwicklung regionaler Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Belieferungsstrukturen voranbringen.

C) Alternativen

Beibehaltung der unbefriedigenden Rechtslage.

D) Kosten

Das Gesetz wirkt sich direkt auf den Staatshaushalt aus. Im Doppelhaushalt 2019/2020 werden entsprechende Mittel veranschlagt, die zuvor in einem Wertermittlungsverfahren berechnet wurden.

Verschiedenes ist hierbei zu beachten:

Dass der Preis und die Qualität von Essen zusammenhängen, wird schon beim privaten Einkauf sehr klar. Die verbindlich festzulegenden Qualitätskriterien werden sich auf den Essenspreis auswirken. Wie sich die Umsetzung der „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ konkret auf die Kosten auswirkt, ermittelt aktuell eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Die Ergebnisse der „Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS-Studie)“ sollen im Herbst 2018 vorliegen. Ähnliche Studien, wie z. B. die Studie beauftragt von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung sowie der AOK, hatte ermittelt, dass die Kosten für das Schulessen zwischen 3,14 Euro und 4,25 Euro liegen müssten, wenn entsprechende Qualitätsstandards in der Schulverpflegung berücksichtigt werden.

Die Preise für ein ausgewogenes Mittagessen sind außerdem abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen in der Schule. Unterschiedliche Bedingungen sind mit unterschiedlichen Kosten verbunden. Je nach Schulart und geografischer Lage in Bayern schwanken die Preise unter den bisherigen Bedingungen zwischen unter 3,00 Euro bis hin zu 4,00 Euro und mehr. In diesem Essenspreis enthalten sind der Wareneinstandspreis, die Personalkosten bei der Zubereitung und die Investitions- und Betriebskosten. So spielt es auch finanziell eine Rolle, wie das Verpflegungssystem (Frischkochküchen, Cook & Chill, Tiefkühlsystem, Warmverpflegung) und die Verpflegungssituation (z. B. Einzelküchen, Zentralküchen, Verteilerküchen etc.) vor Ort aussehen.

Auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler spielt eine Rolle und wie oft sie an der Schule essen, abhängig vom Ganztagsmodell. Derzeit bleiben rund 182.726 Schülerinnen und Schüler über Mittag in der Schule: 26.631 besuchen ein gebundenes Ganztagsangebot an einer Grundschule, 71.857 ein offenes Ganztagsangebot, 38.980 sind in der Mittagsbetreuung und 45.258 in der verlängerten Mittagsbetreuung. Maximal werden die Kinder an vier Tagen in ca. 38 Schulwochen an der Schule zu Mittag essen. Einige Caterer beziehen auch das Alter der Kinder mit ein.

Beispielrechnungen:

Wenn 183.000 Kinder über Mittag in der Schule bleiben und an 152 Tage (4 Tage pro Woche in 38 Schulwochen) ein gemeinsames und gesundes Mittagessen angeboten bekommen, würde dies bei einem

- Essenspreis von 3,50 Euro zu Kosten von 97.356.000 Euro
- Essenspreis von 3,80 Euro zu Kosten von 105.700.800 Euro
- Essenspreis von 4,10 Euro zu Kosten von 114.045.600 Euro

für ein ganzes Schuljahr führen.

Wenn 183.000 Kinder über Mittag in der Schule bleiben und an 114 Tage (3 Tage pro Woche in 38 Schulwochen) ein gemeinsames und gesundes Mittagessen angeboten bekommen, würde dies bei einem

- Essenspreis von 3,50 Euro zu Kosten von 73.017.000 Euro
- Essenspreis von 3,80 Euro zu Kosten von 79.275.600 Euro
- Essenspreis von 4,10 Euro zu Kosten von 85.534.200 Euro

für ein ganzes Schuljahr führen.

Ein Gericht mit 100 Prozent Bio-Zutaten sollte mit mindestens „Kosten Wareneinsatz x 3 + Mehrwertsteuer“ kalkuliert werden. Die Preise sind je nach Altersstufe anzupassen.

Beispielrechnung:

Wareneinsatzkostendurchschnitt	Euro 1,30
Personalkosten	Euro 1,30
Gemeinkosten	Euro 0,40
Gewinn	Euro 0,20
Gesamtnetto	Euro 3,20
+19 % MwSt.	Euro 0,61
Essenspreis	Euro 3,81

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVBl. S. 42) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 3 Abs. 2 Nr. 8 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 9 angefügt:
„9. die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler (nach Art. 6 Abs. 4 und Art. 31 Abs. 3 BayEUG). Die Mittagsverpflegung erfüllt den Bayerischen Qualitätsstandard plus.“
2. Dem Art. 5 wird folgender Abs. 3 angefügt:
„(3) Die Kosten für die notwendige Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler, die in einem Ganztagsmodell lernen werden zu 100 % ersetzt.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung:

Art. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) beschreibt, was neben dem Personalaufwand zum Schulaufwand gehört:

1. die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Beleuchtung und Unterhaltung der Schulanlage und der Räume für Schulen für Kranke in Kliniken einschließlich der Sportstätten, Erholungsflächen und, soweit erforderlich, Hausmeisterwohnungen,
2. die Lehrmittel, die Lernmittel, soweit für sie nach Art. 21 Lernmittelfreiheit gewährt wird, Büchereien, Zeitschriften und Urheberrechtsvergütungen,
3. die fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Unterrichts (Art. 50 Abs. 3 BayEUG),
4. Schulveranstaltungen,
5. Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens,
6. Geschäftsbedürfnisse der Schule,
7. Schülerheime für berufliche Schulen – bei Berufsschulen einschließlich der Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung –, soweit sie für den Schulbetrieb erforderlich sind,
8. die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtswegen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Meinung, dass eine gesunde und schmackhafte Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler die über Mittag in der Schule bleiben, auch zum Schulaufwand gehört und damit ein wichtiger Bestandteil des Schulbetriebs und des Unterrichts ist. Deshalb wird die Aufzählung in Art. 3 BaySchFG um diesen genannten neunten Punkt ergänzt. Die Mittagsverpflegung soll dem – vorher festzulegenden – sogenannten Bayerischen Qualitätsstandard plus für die Schulverpflegung erfüllen. Neben den DGE-Qualitätsstandards werden hier zusätzliche Anforderungen definiert, wie einen festen Anteil an Bio-Lebensmitteln. Die Bayerischen Leitlinien Schulverpflegung sehen wir hier als gute Grundlage an. Mit der Aufnahme der Mittagsverpflegung als Schulaufwand sollen wir den Schritt schaffen, dass Ernährungsbildung im Schulalltag gelebt werden kann. So können die vermittelten theoretischen Inhalte aus dem Unterricht in der Schule gelebt und Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit besser vermittelt werden. Art. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) beschreibt die Finanzhilfen, die der Staat den Kommunen gewährt:

1. Der Staat gewährt zu kommunalen Schulbaumaßnahmen Finanzhilfen nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes; bei beruflichen Schulen erstrecken sich die Finanzhilfen auch auf die erstmalige Einrichtung, soweit sie der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler unmittelbar dient und schulaufsichtlich genehmigt ist.
2. Der Staat gewährt den Gemeinden, Schulverbänden, Landkreisen und Bezirken Finanzhilfen nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes zu der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Mittelschulen und an Förderschulen auf dem Schulweg.

Mittagessen in der Schule muss als Bildungs- und Erziehungsaufrag verstanden und gehandhabt werden. Deshalb soll die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler als staatliche Leistung umgesetzt werden. Infolgedessen wird ein neuer Abs. 3 dem Art. 5 hinzugefügt, der den Kommunen einen 100-prozentigen Fördersatz des notwendigen Aufwands gewährleistet.

Schule muss ein Lernort sein für gesundheitsfördernde Ernährung.

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Ernährungs- und Verbraucher- und Gesundheitsbildung. Langfristiges Ziel ist eine gesunde Pausen- und Mittagsverpflegung an allen Schulen. Der Esskultur wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. In einem ersten Schritt soll hier die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler, die in einem Ganztagsmodell den ganzen Tag in der Schule verbringen (gebundenes oder offenes Ganztagsangebot und Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung) neu geregelt werden.

Ein gemeinsames Mittagessen und eine gute Schulverpflegung sollen ganz selbstverständlich zu einem schulischen Ganztagsangebot gehören. Kinder und Jugendliche sollen bewusst essen (und trinken) und sich mit Fragen einer gesunden Ernährung auseinandersetzen. Die Lebensmittelauswahl sollte vielfältig sein, damit die Schülerinnen und Schüler verschiedene Lebensmittel, Geschmacksrichtungen und Zubereitungsarten der Saison und Regionen kennenlernen. Die Mensa sollte ein Ort sein, an dem die Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer das Mittagessen gemeinsam einnehmen. Sie ist im besten Falle zugleich Treffpunkt und Kommunikationszentrum, ein Ort des informellen Lernens und Teil der Schulkultur.

Mehr Qualität beim Essen, und der Anspruch an eine damit verbundene Ernährungsbildung, darf nicht dazu führen, dass es für mehr Schülerinnen und Schüler unbezahlbar wird. So übernimmt künftig der Freistaat Bayern die Finanzierung des Mittagessens, gibt Qualitätskriterien vor und unterstützt die Kommunen entsprechend bei der Organisation der Mittagsverpflegung. Finanziert wird das Essen künftig nicht mehr durch den Essenspreis, für den die Eltern aufkommen. Die Trennung von Kaufentscheidung und Finanzierung reduziert die Gefahr, dass dem Preis einseitig zu viel Bedeutung beigemessen und damit die Qualität der Lebensmittel vernachlässigt wird.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Gisela Sengl

Abg. Dr. Ute Eiling-Hüting

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei (Drs. 17/21324)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Das bedeutet 10 Minuten Redezeit für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile das Wort der ersten Rednerin, der Kollegin Gisela Sengl.
Bitte schön, Frau Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Essen ist Genuss, Essen ist Kultur. Das wäre schön, aber in den meisten Schulen ist davon nur wenig zu spüren. Dabei wissen wir, dass Schule inzwischen nicht nur ein Lernort ist, sondern auch ein Lebensraum. Deshalb ist unser Ziel: gutes und gesundes Essen für alle Kinder und Jugendlichen in ganz Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider ist die Situation eine andere. Alle Studien zum Thema Gemeinschaftsverpflegung sagen das Gleiche: Die meisten Kinder bekommen ein mangelhaftes Mittagessen, zu fett, zu süß, zu salzig. Die Auswirkungen dieser schlechten Ernährung sind leider sehr groß. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Behandlung von Adipositas und anderen Überernährungen kostet in Deutschland jährlich 1,1 Milliarden Euro. Davon entfallen 72 Millionen auf die Behandlung von Kindern unter 15 Jahren. Das Essen ist also komplett ungesund und noch schlimmer: Es schmeckt nicht einmal.

Bei einer Umfrage zum Schulessen in Augsburg wurden folgende Ergebnisse festgestellt: Nur 5,6 % der Schülerinnen und Schüler sind sehr zufrieden, 30,4 % sind eher weniger zufrieden und 31,1 % sind gar nicht zufrieden. Befragt wurden eine Mittelschule, ein Gymnasium und eine Montessorischule. Ich glaube, das ist ein ganz guter Durchschnitt.

Hinzu kommt, dass das Wissen über Ernährung immer mehr schwindet. Wie wächst Rosenkohl, und warum ist er so gesund? Besteht ein Schwein noch aus mehr als aus Schnitzel? Und wie macht man Dampfnudeln? Das ist ein bayerisches Nationalgericht, das bald niemand mehr kochen kann. Damit sich das alles wieder zum Positiven wenden kann, schlagen wir einen Kurswechsel vor:

Der Freistaat Bayern übernimmt die Kosten für die Mittagsverpflegung und hat dadurch die Möglichkeit, verbindliche Qualitätsstandards vorzuschreiben, die Qualitätsstandards für Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir machen das Schulessen kostenlos und besser, weil unsere Kinder es uns wert sind. Bayern ist in vielen Bereichen vorne dran, beim Schulessen leider nicht. Da sind andere Länder viel weiter. Für Bayern könnte Japan ein Vorbild sein. In Japan gibt es in jeder Schule eine Küche. Es gibt Fachkräfte, die Ernährungslehre unterrichten und abwechslungsreiche Speisepläne entwerfen. Die Schüler lernen, wo das Essen herkommt. In Japan werden die Zahl und die Qualifikation des zuständigen Personals festgelegt. Auch die Weiterbildung ist geregelt. Die Kinder servieren sich gegenseitig und essen gemeinsam im Schulzimmer. Es geht darum, dass die Schüler mehr über die Nahrung, die Gesundheit und das Kochen lernen. Diese gemeinsame Erfahrung trägt zur Sozialkompetenz bei und erklärt letztendlich auch die Liebe der Japaner zum Essen. – Wir als Staat sind also in der Verantwortung. Als reiches Land sollten wir diese Verantwortung auch übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist finanzpolitisch sinnvoll. Ernährungsverhalten wird in der Kinder- und Jugendzeit geprägt. Durch sinnvolle Präventionsmaßnahmen wie gutes und gesundes Mittagessen spart sich der Staat die hohen Folgekosten ernährungsbedingter Krankheiten. Zu den oben genannten Kosten für die Behandlung von Adipositas und anderen Überernährungen kommen auch noch die Kosten für Diabetes. Diese liegen für Kinder unter 15 Jahren bei 82 Millionen Euro jährlich.

Unser Vorschlag ist auch kulturpolitisch sinnvoll. Essen und Herstellung von Essen prägen unsere Kultur ganz entscheidend. Essen ist eine kulturelle Handlung. Dabei werden soziale Kompetenzen vermittelt, Werte und Traditionen. Billiges Industriefood, das man schnell in sich hineinstopft, schafft das nicht. Qualitätsvolles Essen ist nur möglich mit einer qualitätsorientierten Landwirtschaft. Da können wir in Bayern aus dem Vollen schöpfen. – Das ist auch sozial gerecht. Gutes Essen an der Schule ist für alle da und nicht nur für die Besserverdienenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kostenloses und gesundes Mittagessen sorgt tatsächlich für gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern, was seit 2013 unser Verfassungsauftrag ist. Kostenloses Mittagessen entlastet sozial schwächer gestellte Familien ganz erheblich. Bei einem durchschnittlichen Essenspreis von 3,50 Euro können das immerhin bis zu 532 Euro pro Jahr und pro Kind sein. Wir brauchen klare Qualitätsstandards und eine geregelte Finanzierung. Auf noch mehr Hochglanzbroschüren können wir verzichten.

Für die gute Zukunft unserer Kinder: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu und unterstützen Sie ihn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Sengl. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Eiling-Hüting. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ute Eiling-Hüting (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zum Thema "Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei" stellen die GRÜNEN fest, ich zitiere:

Gutes Essen in der Schule trägt nicht nur dazu bei, dass Kinder und Jugendliche fit durch den Schultag gehen, es prägt die Esskultur, die Wertschätzung für Lebensmittel und das Ernährungsverhalten.

Dem kann ich voll und ganz zustimmen. Besonders deshalb, weil sich dieser Satz eins zu eins, inklusive Punkt- und Kommasetzung, auf der Internetseite der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern befindet. Leider haben es die GRÜNEN aber unterlassen, die dort folgenden Sätze abzuschreiben. Sie lauten, ich zitiere wieder:

Eine Schulmensa, in der es allen schmeckt, ist eine große Herausforderung. Schüler, Eltern Schulleitung, Speisenanbieter und Sachaufwandsträger haben dabei das gleiche Ziel: Sie alle wollen ein qualitativ hochwertiges Essen, das gesund ist, gut schmeckt und gleichzeitig wirtschaftlich ist.

Leider haben Sie auf der Internetseite der zum Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gehörenden Vernetzungsstelle auch nicht weitergelesen. Sonst hätten Sie festgestellt, dass die bayerischen Leitlinien für Schulverpflegung auf der Grundlage von DGE-Qualitätsstandards zahlreiche Empfehlungen für eine hochwertige, regional geprägte, nachhaltige und wirtschaftliche, wohlschmeckende und auf die Bedürfnisse von Kindern abgestimmte Verpflegung geben. Gleichzeitig dienen diese als Richtschnur für individuelle Lösungen vor Ort. Sie kennen uns: Wir von der CSU halten das für viel besser als die von den GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf geforderte staatliche Überwachung der Schulmensen. Übrigens haben der Freistaat und die kommunalen Spitzenverbände beim Ganztagsgipfel 2015 vereinbart, dass die Organisation der Mittagsverpflegung weiterhin einvernehmlich im Zusammen-

wirken von Kommune, Schulleitung und gegebenenfalls dem externen Kooperationspartner des Ganztagsangebots erfolgen soll.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ohne Verantwortung des Landes!)

– Ich wüsste nicht, dass die alle keine Verantwortung übernehmen, das wäre eine schwache Leistung. Außerdem trifft es nicht zu, dass Eltern keine Mitsprachemöglichkeit bei der Gestaltung des Essens hätten. Vielmehr sind an Schulen, auch auf Empfehlung der Vernetzungsstellen "Kita- und Schulverpflegung", vielfach sogenannte Essensgremien eingerichtet worden, in deren Rahmen Eltern Einfluss auf die Verpflegungsqualität nehmen können. Sehen Sie es mir bitte nach, ich musste wirklich lachen: Es gibt sicherlich keine Schule, absolut keine Schule, die es sich erlauben würde, nicht auf Kritik an der Schulverpflegung vonseiten des Elternbeirats oder einer größeren Anzahl von Eltern zu reagieren. Ich kenne keine.

(Beifall bei der CSU)

Der Essenspreis an den Grundschulen liegt nur bei durchschnittlich 2,83 Euro. An den weiterführenden Schulen in Bayern liegt er bei durchschnittlich 3,68 Euro. Das ist wenig. Nach Einschätzung des Kompetenzzentrums für Ernährung – KErn – liegen aber die Vollkosten für ein Mittagsessen bei durchschnittlich fünf bis sechs Euro und damit fast doppelt so hoch wie der Essenspreis. Diese Differenz wird seit Langem von den Sachaufwandsträgern getragen.

Die von den GRÜNEN geforderte völlige Kostenfreiheit für die Schulverpflegung halte ich aber auch noch aus anderen Gründen für vollkommen falsch: Sie widerspricht unserem gesamtgesellschaftlichen Ziel, den Menschen den Wert von Lebensmitteln wieder bewusster zu machen. Dass Wert und Wertschätzung zusammengehören, sollte man schon in der Schule lernen – eigentlich schon vorher in der Familie, aber in der Schule selbstverständlich auch. Was nichts kostet, ist nichts wert.

Außerdem können Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, bereits heute Zuschüsse zum Mittagessen erhalten, die den Eigenanteil auf einen Euro pro Essen reduzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon eine ziemliche Klatsche für die Menschen in Bayern, die sich seit Langem erfolgreich für eine gesunde und schmackhafte Schulverpflegung einsetzen, dass die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf pauschal und ohne Angabe von Belegen – ich habe keine gefunden – behaupten, dass die Noten für die Schulverpflegung in allen vergangenen Studien schlecht ausgefallen seien. Zitat aus der Gesetzesbegründung: "Zu oft ist das Essen zu fett, zu süß oder zu salzig", weshalb eine staatliche Zuständigkeit einschließlich landeseinheitlicher Qualitätsstandards erforderlich sei.

Die bundesweite Studie zur Qualität der Schulverpflegung in Deutschland von Prof. Dr. Ulrike Arens-Azevêdo von der HAW Hamburg 2015 – das ist nichts Altes –, bei der auch viele bayerische Schulen befragt wurden, kommt hingegen zu einem anderen Ergebnis: Die Schüler bewerten das Essen, und zwar im Hinblick auf das Speisenangebot sowie die auch nicht unwichtigen Rahmenbedingungen wie die Geräuschkulisse und die Raumgestaltung, im Mittel als durchschnittlich, Note 2,6 im Sekundarbereich, bis gut, Note 2,5 im Primarbereich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, ein Blick auf die Internetseite der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg hätte Ihnen darüber hinaus gezeigt, dass auch unser bekanntlich von einem grünen Ministerpräsidenten regiertes Nachbarland nicht auf eine staatliche Zuständigkeit für die Schulverpflegung setzt, sondern genauso wie Bayern und alle anderen Bundesländer auf die Vernetzung der für die Schulverpflegung zuständigen Akteure, um individuelle Lösungen vor Ort zu erarbeiten.

Wir von der CSU-Landtagsfraktion sind aber natürlich gerne bereit, das wichtige Thema Schulverpflegung, das uns auch sehr am Herzen liegt, im Ausschuss für Bil-

dung und Kultus auf die Tagesordnung zu setzen bzw. dort zu besprechen; wir setzen es allerdings nicht auf die Tagesordnung, Herr Güll, das machen Sie. Wir freuen uns auf die Diskussion im Anschluss. Vielleicht liegen bis dahin auch die Studienergebnisse vor; dazu habe ich nichts gefunden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Strohmayr. Bitte schön, Frau Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben in den letzten Jahren hier in Bayern, ich sage "Gott sei Dank", den Ganztagsunterricht ausbauen können; und wir haben im Bund endlich erreicht, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz im Koalitionsvertrag verankert ist. Das heißt, wir werden auch in den kommenden Jahren hier in Bayern den Ganztagsunterricht weiter ausbauen – mit allen Folgen, liebe Kolleginnen und Kollegen; ich meine insbesondere die Kollegen der CSU. Ob wir es wollen oder nicht: Schule wird damit automatisch zum Lebensraum. Dem müssen wir natürlich Rechnung tragen.

Dabei sind zwei Dinge ganz besonders wichtig. Zum Ersten brauchen wir entsprechend geeignete Räume für die Freizeit und für das Essen. Zweitens brauchen wir ein gutes Mittagessensangebot, und zwar an allen Schulen, für alle Schülerinnen und Schüler, die das wollen, und zwar kostenfrei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe im vergangenen Sommer viele Schulen in Bayern besucht und dabei den Fokus speziell auf das Thema Ganztag und Mittagessen gerichtet, und ich habe viele Gespräche zu diesem Thema geführt. Ich musste feststellen, was sich auch im Gesetzentwurf der GRÜNEN wiederfindet: dass es an Bayerns Schulen eine unheimlich große Vielfalt bei diesem Thema gibt. An manchen Schulen gibt es tatsächlich engagierte Eltern, die – das muss man sich mal vorstellen

– jeden Tag für alle Schüler der Schule kochen. Es gibt Schulen mit engagierten Caterern, die die Schulküche auf eigene Rechnung ausstatten und dort kochen; die Schulküchen sind nämlich in der Regel nur schlecht ausgestattet und nur Aufwärmküchen. Es gibt teilweise Angebote von mehrgängigen Essen, und zwar jeden Tag. An anderen Schulen gibt es leider jeden Tag nur Pizza und Pommes.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bemühen sich, das Schulessen qualitativ zu verbessern, und bieten dazu viele Schulungen und Informationsveranstaltungen an; dazu gibt es Flyer usw. Aber ihnen fehlen natürlich die personellen Ressourcen und vor allen Dingen die Kompetenzen, tatsächlich an allen Schulen maßgeblich etwas zu verändern. Wichtig und notwendig wären endlich an allen Schulen einheitliche gute Qualitätsstandards, und zwar kostenfrei.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist doch verrückt, dass es in jedem größeren Betrieb, etwa hier im Landtag und an den Universitäten, Kantinen gibt und wir ausgerechnet bei den Kindern, bei den Kleinsten, anfangen, beim Essen und bei der Ausstattung der Kantinen zu sparen. Für Kinder ist es besonders wichtig, sie gesund zu ernähren, und gerade für sie ist es wichtig, eine einheitliche Qualität sicherzustellen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es kann auch nicht sein, dass die Schulen mit diesem Thema völlig alleingelassen werden. In den vergangenen Monaten fand dazu eine ganze Reihe von Schulkonferenzen unter Teilnahme meines Kollegen Martin Güll statt. Viele Schulleiter haben uns immer wieder vertraulich erzählt, dass sie in ihrer Freizeit die Schulkantine organisieren.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Die sind gar nicht zuständig!)

Es kann doch nicht sein, dass Schulleiter in ihrer Freizeit die Schulkantine organisieren. Häufig finden sie keinen Caterer, der auf eigene Rechnung bereit ist, die Schul-

kantine zu führen. Häufig müssen sie den Zulieferer wechseln, weil die Eltern unzufrieden sind. Frau Eiling-Hütig, Sie haben es vorhin angesprochen: Natürlich schalten sich die Eltern ein, und natürlich versuchen die Schulen alles, um den Kindern gerecht zu werden. Aber es bedeutet eben Arbeit, einen neuen Zulieferer zu finden, der gute Qualität liefert. Es kann doch nicht sein – ich wiederhole mich –, dass wir die Schulen dabei ganz allein lassen.

Es kann auch nicht sein, dass, wie es vielfach immer noch der Fall ist, an Grundschulen überhaupt nicht die Räume zur Verfügung stehen, in denen das Essen eingenommen werden kann. Oft findet das Essen im Klassenzimmer statt oder in irgendeinem Kellerraum. Das ist doch in einem so reichen Land wie dem Freistaat Bayern wirklich eine Schande.

(Beifall bei der SPD)

Besonders problematisch ist auch, dass Kinder aus prekären Familien oft vom Essen ausgeschlossen sind. Was passiert, wenn die Eltern das Essensgeld einfach nicht zahlen und auch keinen Antrag stellen? Was sollen die Schulen und die Schulleiter machen? – Natürlich werden diese Kinder oft vom Essen ausgeschlossen. Das ist keine Lösung. Die einzige Lösung dafür wäre kostenfreies Essen an den Schulen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Kinder sollten an den Schulen gemeinsam im Klassenzimmer und anschließend gemeinsam am Mittagstisch sitzen. So stellen wir uns das vor, und so ist es pädagogisch sinnvoll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so muss es in Zukunft sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Strohmayr. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Piazolo. Bitte schön, Herr Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Grundsatz der Kostenfreiheit von Bildung tragen wir schon länger vor uns her und leben ihn auch. Deshalb versuchen wir ebenfalls, die Kita, die wir auch für eine Bildungseinrichtung halten, kostenfrei anzubieten. Aus diesem Grund liegt es nicht fern, die Mittagsverpflegung an den Schulen kostenfrei zu gestalten. Deshalb sehen wir den Gesetzentwurf positiv. Nachher werde ich noch auf ein paar Fragen eingehen.

Mir geht es jedoch nicht darum, irgendwelches Essen kostenfrei anzubieten, sondern dass man sich an der Schule insgesamt mit Ernährung beschäftigt. Das haben einige Vorredner bereits deutlich gemacht. Ernährung und Gesundheitsförderung sind sehr wichtig. Schule ist nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Lebensort. Uns sollte klar sein, dass Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen nicht nur lernen, sondern auch vor Ort sind. Deshalb sollen sie auch ein gutes Essen bekommen. Insofern signalisieren wir grundsätzlich Zustimmung zu diesem Ansatz.

Ich glaube jedoch, es gibt noch eine Reihe von Fragen. Dazu zählen vor allem die Kosten. Laut Berechnungen der GRÜNEN wird das Ganze rund 100 Millionen Euro kosten. Hierzu gibt es verschiedene Modellrechnungen. Ist es uns das wert? – Ja, uns ist es das wert. Wir werden das unterstützen. Es geht jedoch auch darum, wofür man Geld ausgibt. Für 100 Millionen Euro könnte man ungefähr 2.000 Lehrerinnen und Lehrer einstellen. Ich will das nicht gegeneinander ausspielen. Am liebsten hätte ich beides. Ich hätte gern mindestens 2.000 Lehrerinnen und Lehrer mehr an den Schulen, weil wir eine Unterrichtsversorgung in Höhe von 110 % fordern. Dafür brauchen wir sogar noch mehr Lehrer, und es wird noch teurer. Gleichzeitig hätte ich gerne ein kostenfreies Mittagessen an Schulen. Man kann sich jedoch die Frage stellen: Brauchen die Kinder des Ministerpräsidenten oder des Investmentbankers auch ein kostenfreies Essen an der Schule? Ist das wirklich notwendig? Könnte man an dieser Stelle nicht unterscheiden? – Darüber wird man sicherlich zu reden haben.

Man wird auch darüber reden müssen, welches Essen angeboten wird. Es gibt sehr viele Untersuchungen; das ist schon gesagt worden. Es heißt immer, den Schülern schmecke es nicht. Wenn Sie nur die Schüler befragen, was ihnen schmeckt, sind wir sehr schnell bei Pommes und Schnitzel. Ich finde es sehr interessant, was den Schülergruppen zu essen gegeben wird, wenn sie in den Landtag kommen. Das ist immer Pommes und Schnitzel. Dann heißt es immer: weil es den Schülern schmeckt. Ob das richtig ist, ist eine andere Frage. Dann stellt sich die Frage, was die Eltern wollen. Gestern oder heute habe ich in der "Süddeutschen Zeitung" gelesen, dass die meisten Eltern in München mit dem Essen an den Schulen unzufrieden seien, weil es so selten Fleisch gebe. Vielleicht ist es insbesondere an den Schulen im Hinblick auf die Erziehung gut, den Kindern nicht zu häufig Fleisch zu geben. Wenn man über das Essen von oben herab gesetzlich entscheiden will, muss man sich schon die Frage stellen: Was ist gutes Essen? Ist es wirklich nötig, allen Kindern zu sagen, was gutes Essen ist und was sie zu essen haben? Diese Fragen stelle ich mir.

Uns FREIEN WÄHLERN ist es wichtig, dass die Kommunen nicht zusätzlich belastet werden. Für die Kommunen als Schulaufwandsträger ist die Belastung derzeit schon sehr hoch. Wenn ich den Gesetzentwurf richtig verstanden habe, fordern die GRÜNNEN die vollständige Übernahme der Zusatzkosten durch den Freistaat Bayern. Dafür sind wir auch.

Als letzter Punkt stellt sich die Frage: Wer entscheidet wirklich über das Essen? Inwieweit werden die Eltern eingebunden? – Wir sind dafür, dass die Eltern eingebunden werden. Ich sage Ihnen jedoch: Wenn Sie die Eltern einbinden, werden Sie nicht eine, sondern sehr viele Antworten auf die Frage bekommen, was gutes Essen ist.

Über diese Fragen werden wir uns unterhalten. Darauf freue ich mich. Ich bin gespannt, was es in den Ausschussberatungen zum Essen geben wird. Jedenfalls werden es interessante Debatten. Grundsätzlich stehen wir dem Gesetzentwurf positiv gegenüber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Piazolo. – Nun hat sich noch einmal Frau Kollegin Sengl zu Wort gemeldet. Sie haben noch viereinhalb Minuten Redezeit. Bitte schön, Frau Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): – Dampfnudeln halt!

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen machen. Wir sitzen beide im Bildungsausschuss. Ich finde es erstaunlich, dass wir uns über Standards von gutem Essen unterhalten müssen. Diese Standards gibt es. Die DGE-Standards sind allerseits anerkannt. Noch nicht einmal die CSU sagt etwas dagegen. Diese Standards werden ständig weiterentwickelt. Alle befürworten diese Standards. Mit unseren Anträgen haben wir schon immer gefordert, diese Standards als Grundlage für eine gute Schulverpflegung zu verwenden. Alle Schulen wären sehr froh, wenn sie endlich Standards hätten. Die Schulen haben oft das Problem, einen Caterer zu finden, und wären froh, wenn sie ein paar Vorgaben hätten.

Den Einwand von der CSU, dass viel gemacht und gecoacht werde, finde ich auch interessant. Ihr wisst selber, dass man mit dem Coaching-System nur eine minimale Anzahl an Schulen erreicht. Ich sage nicht, dass Coaching etwas Schlechtes ist. Das zeigt jedoch auch, dass Coaching notwendig ist. Warum wird gecoacht? – Weil das Schulessen eben nicht gut ist. Ansonsten bräuchten wir das Coaching nicht.

Ich wollte noch auf den sozialen Aspekt eingehen. Kürzlich gab es wieder eine Untersuchung über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ich zitiere aus der Studie:

Das relevanteste und zugleich traurigste Ergebnis aber bleibt, dass der sozioökonomische Status die Gesundheit von Kindern in Deutschland nach wie vor am stärksten beeinflusst.

Das ist traurig. Tun wir wenigstens in der Schule etwas dafür, dass diese Kinder nicht benachteiligt werden, sondern die gleichen Chancen haben wie andere Kinder auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Sengl. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/21324

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: Gisela Sengl
Mitberichterstatterin: Dr. Ute Eiling-Hüting

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 17. Mai 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 198. Sitzung am 5. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: 1 Zustimmung,
1 Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 95. Sitzung am 28. Juni 2018 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe schließlich **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei (Drs. 17/21324)

- Zweite Lesung -

Ich muss darauf hinweisen, dass namentliche Abstimmung beantragt wurde. Diese werden wir heute nicht mehr schaffen, weil das Ende der Sitzung für 16.30 Uhr vereinbart wurde. Die Abstimmung muss dann auf morgen verschoben werden. Sie wird nicht gleich um 9.00 Uhr sein. Wir fangen morgen um 9.00 Uhr mit dem Haushalt an. Die Fraktionen werden sich morgen einigen, wann wir die Abstimmung aufrufen. Können wir so verbleiben? – Gut.

Damit darf ich für heute die Sitzung schließen und mich für die Mitarbeit bedanken. Ich wünsche uns heute einen schönen Abend.

(Schluss: 16.23 Uhr)



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/21324, 17/23065

**zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun komme ich auf den Tagesordnungspunkt 28 von gestern zurück. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei (Drs. 17/21324)

- Zweite Lesung -

Auf eine Aussprache wurde verzichtet. Die namentliche Abstimmung wurde beantragt. Wir werden sie jetzt durchführen.

Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/21324 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Für die Stimmabgabe sind die Urnen bereitgestellt. Wir beginnen mit der Abstimmung. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 12.40 bis 12.43 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und lasse außerhalb des Plenarsaales auszählen. Das Ergebnis geben wir später bekannt. – Bitte nehmen Sie wieder Platz.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun komme ich zurück zum Tagesordnungspunkt 28, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei", Drucksache 17/21324. Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja haben 67 und mit Nein 93 gestimmt, und es gab 2 Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 28: Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes; Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei (Drucksache 17/21324)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			X
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun				Herold Hans		X	
von Brunn Florian	X			Dr. Herrmann Florian		X	
Brunner Helmut		X		Herrmann Joachim		X	
Celina Kerstin	X			Dr. Herz Leopold	X		
Deckwerth Ilona	X			Hiersemann Alexandra	X		
Dettenhöfer Petra		X		Hintersberger Johannes		X	
Dorow Alex		X		Hölzl Florian		X	
Dünkel Norbert		X		Hofmann Michael		X	
Dr. Dürr Sepp				Holetschek Klaus		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Erwin		X	
Eisenreich Georg				Dr. Huber Marcel		X	
Fackler Wolfgang		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen				Huber Thomas		X	
Fehlner Martina	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Felbinger Günther	X			Huml Melanie		X	
Flierl Alexander		X		Imhof Hermann		X	
Freller Karl		X		Jörg Oliver		X	
Fröschi Markus		X		Kamm Christine		X	
Füracker Albert		X		Kaniber Michaela			
Ganserer Markus		X		Karl Annette	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kirchner Sandro		X	
Gehring Thomas		X		Knoblauch Günther		X	
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Büssinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streible Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wenger Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		

Gesamtsumme 67 93 2